

# Information Fördermittel



## **Inhalt**

- ✓ **1. Förderung von Beratungsleistungen** **Seite 3**
- ✓ 1.1. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (nur für Gründungen) Seite 3
- ✓ 1.2. Unternehmensberatung für KMU (Bundesprogramm) Seite 3
- ✓ 1.3. RWP Beratungsförderung Seite 3
- ✓ 1.4. KfW-Gründercoaching Seite 4
- ✓ 1.5. Potenzialberatung Seite 4
  
- ✓ **2. Förderung von Investitionen und Betriebsmittel** **Seite 4**
- ✓ 2.1. KfW-Mikrodarlehen Seite 4
- ✓ 2.2. KfW-Startgeld Seite 4
- ✓ 2.3. KfW-Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung Seite 4
- ✓ 2.4. KfW-Unternehmerkredit (inkl. Betriebsmittel) Seite 5
- ✓ 2.5. GuW Zielgruppen (NRW) Seite 5
- ✓ 2.6. GuW Nachrangdarlehen (NRW) Seite 5
- ✓ 2.7. NRW.BANK.Startkredit Seite 5
- ✓ 2.8. NRW.BANK.Mittelstandskredit Seite 5
  
- ✓ **3. Bürgschaften** **Seite 5**
  
- ✓ **4. Personenbezogene Förderung** **Seite 6**
- ✓ 4.1. Der Gründungszuschuss nach § 57 SGB III Seite 6
- ✓ 4.2. Das Einstiegsgeld nach dem § 29 SGB II Seite 6
  
- ✓ **5. Förderung von Existenzgründungen aus der Hochschule** **Seite 7**
- ✓ 5.1. Programm EXIST-SEED Seite 7
- ✓ 5.2. Programm PFAU Seite 7
  
- ✓ **6. Meistergründungsprämie NRW** **Seite 8**
  
- ✓ **7. Finanzierungsbeispiele** **Seite 9**
  
- ✓ **8. Einige Tipps zum Schluss...** **Seite 10**

## **1. Förderung von Beratungsleistungen**

### **1.1. Beratungsprogramm Wirtschaft**

#### **Fördergegenstand:**

- ✓ Gründungsberatung: Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung, deren Ziel die Gründung, Übernahme oder mind. 50%ige Beteiligung an einem Unternehmen ist.

Zuschuss des Landes, i. d. R. max. 50%, gedeckelt auf höchstens 500,- Euro pro Tagewerk; Beratung darf erst nach Förderzusage begonnen werden.

Antragstellung erfolgt über Anlaufstellen, z. B. die Berater/innen des STARTERCENTERS Bonn/Rhein-Sieg.

Weitere Informationen sowie Liste der Anlaufstellen: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

### **1.2. Unternehmensberatung für KMU**

Festigungsberatung von neu gegründeten oder im Rahmen von Unternehmensnachfolge übernommenen Unternehmen bis 5 Jahre. Inhalte können sich auf alle betrieblichen Anforderung des Unternehmens beziehen.

#### **Fördergegenstand:**

- ✓ Beratungen vor der Gründung eines Unternehmens, zur Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der tätigen Beteiligung daran
- ✓ Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit einer Existenzfestigung, der Lösung von wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung oder Bewältigung von Umwelt-Problemen im Unternehmen stehen.

Zuschuss des Bundes, i. d. R. max. 50%, max. 1.500 Euro, wird beantragt nach durchgeführter Beratung.

Weitere Informationen zum Programm: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de), [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Bereich Wirtschaftsförderung)

### **1.3. RWP Beratungsförderung**

#### **Fördergegenstand:**

Beratungen beim Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte durch Existenzgründer/innen als Einzelpersonen oder Belegschaftsinitiativen.

Zuschuss des Landes i. d. R. 50%, max. 1.250 Euro/Tag bei 15 Beratungstagen, Beantragung vor Durchführung.  
Weitere Informationen zum Programm: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

#### **1.4. KfW-Gründercoaching**

Bundesweite Förderung, Festigungs-, Coaching für bestehende Unternehmen, Freiberufler bis zu 5 Jahren nach Gründung. Max. Förderung 50% des Beratungshonorars max 400 €/Tag. Ansprechpartner IHK, HWK, Wirtschaftsförderung  
[www.kfw-gruendercoaching.de](http://www.kfw-gruendercoaching.de)

#### **1.5. Potentialberatung**

Für Unternehmen, die älter als fünf Jahre sind, steht das Förderinstrument Potentialberatung zur Verfügung. Ansprechpartner IHK, HWK, Wirtschaftsförderung. Die Potentialberatung soll Unternehmen befähigen, mittels einer beteiligungsorientierten Analyse ihre Schwächen und Erfolgspotentiale einen Handlungsplan betrieblicher Abläufe zu entwickeln und Umsetzungsschritte einzuleiten.

### **2. Investitionen und Betriebsmittel**

#### **2.1. KfW-Mikrodarlehen**

Kredit mit einem Fremdfinanzierungsbedarf von max. 25.000 Euro, 100% Förderung möglich

Laufzeit 5 Jahre, 80% Haftungsfreistellung obligatorisch, Einsatz vorhandener eigener Mittel, Förderung auch möglich bei zunächst nebenberuflichem Einstieg, (siehe auch Variante „Mikro 10“).

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de).

#### **2.2. KfW-Startgeld (für Gründer bis zu drei Jahren)**

Kredit mit einem Finanzierungsbedarf von max. 50.000 Euro, 100% Förderung möglich, Laufzeit 10 Jahre, 80% Haftungsfreistellung obligatorisch, Einsatz vorhandener eigener Mittel, Förderung auch möglich bei zunächst nebenberuflichem Einstieg.

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de).

#### **2.3. KfW-Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung**

Kredit mit einem Finanzierungsanteil von max. 25% der Ausgaben, grundsätzlich 15%

Eigenmittel erforderlich, Laufzeit 15 Jahre, Tilgungen ab dem 8. Jahr, persönliche Haftung des Antragstellers, keine weiteren Sicherheiten.

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de).

#### **2.4. KfW-Unternehmerkredit (inkl. Betriebsmittel)**

Kredit von 25.000 Euro bis 5 Mio. Euro, Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, Laufzeiten und Zinsfestschreibungen bis 20 Jahre, Haftungsfreistellung möglich, bankübliche Sicherheiten, risikodifferenzierte Zinssätze.

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

#### **2.5. GuW Zielgruppen (NRW)**

Kredit für Frauen/Beschäftigungsinitiativen, die für die Gründungsprogramme des Bundes nicht in Frage kommen, von 25.000 bis 150.000 Euro, 100% Förderung möglich, 75% Haftungsfreistellung obligatorisch, Laufzeiten bis 20 Jahre.

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

#### **2.6. Universalkredit NRW Bank**

Kredite zur Abdeckung des mittel – bis langfristigen Finanzierungsbedarfs im In –und Ausland für Investitionen oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.

Min. 125.000 € bis 5.000.000 €, Laufzeit 4 bzw. 8 Jahre.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

#### **2.7. NRW.BANK.Mittelstandskredit**

Kredit mit Bedingungen wie beim Unternehmerkredit, mit Zinsvorteil, ausgeschlossen sind Erzeugung von land-, forst- u. fischereiwirtschaftlichen Produkten, Verkehrssektor und Export als Hauptzweck. Mindestsumme 25.000 € bis maximal 5.000.000 €.

Weitere Informationen zum Programm, Förderbedingungen und Konditionen:  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

### **3. Bürgschaften**

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für von Banken, Sparkassen und anderen Finanzierungsinstituten gewährte Kredite soweit Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Ausfallbürgschaften können u. U. für ein einzelnes Unternehmen innerhalb eine (Bürgschafts-) Gesamtbetrages von 1 Mio. Euro übernommen werden. Es ist auch möglich, eine Bürgschaft bis zu 100.000 Euro Kreditvolumen direkt, ohne Zwischenschaltung einer Hausbank, bei der

Bürgschaftsbank NRW zu beantragen. Bei Interesse ist die Bürgschaftsbank direkt zu anzusprechen.

Bei Darlehen, die einen Gesamtbetrag von 1,25 Mio. Euro überschreiten, können Landesbürgschaften gewährt werden. Anträge für Landesbürgschaften sind über die Kreditgewährende Bank bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zu stellen. Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie unter [www.pwc.de](http://www.pwc.de) - Suchwort: "Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen".

Förderdarlehen und Bürgschaft aus einer Hand können Existenzgründer in NRW mit dem neuen NRW.BANK-Startkredit erhalten: Mit der Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK und der Bürgschaftsbank können Gründungsvorhaben auch bei nicht ausreichenden Sicherheiten einfach, schnell und zu besonders günstigen Konditionen über die jeweilige Hausbank finanziert werden. Die komplette Antragstellung erfolgt mit einem Formular über die Hausbank.

Weitere Informationen bei der NRW.Bank [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) oder der Bürgschaftsbank NRW GmbH [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de).

## **4. Personenbezogene Förderung – Gründung aus der Arbeitslosigkeit**

### **4.1. Der Gründungszuschuss nach § 57 SGB III**

Nach § 57 des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) haben Arbeitnehmer/innen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Zielsetzung dieser Förderung ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und die soziale Absicherung zu Beginn einer selbstständigen Tätigkeit.

Die Förderung muss vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in dessen Bezirk der Existenzgründer/die Existenzgründerin den Wohnsitz hat.

Der Gründungszuschuss unterteilt sich in zwei Phasen:

- In den ersten neun Monaten erhalten Gründer/Gründerinnen pro Monat einen Zuschuss in Höhe ihres Arbeitslosengeldes I zuzüglich einer Pauschale von 300,- Euro für die soziale Absicherung.
- Nach einer Überprüfung der Geschäftstätigkeit am Ende der ersten Förderphase kann die Arbeitsagentur für weitere sechs Monate die pauschalen Zuschüsse von monatlich 300,- Euro gewähren. Die zweite Förderphase ist eine Ermessensleistung der Arbeitsagenturen.

Weitere Informationen über die regionale Arbeitsagentur ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)), die Beraterinnen und Berater im STARTERCENTER Bonn/Rhein-Sieg und in der Kurzinformation zum „Gründungszuschuss“ auf [www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de](http://www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de)

### **4.2 Das Einstiegsgeld nach dem § 29 SGB II**

Existenzgründer/-innen, die Arbeitslosengeld II beziehen, können ein Einstieggeld erhalten. Eine Förderung mit dem Gründungszuschuss ist für diesen Personenkreis nicht möglich.

### **Fördervoraussetzungen**

Die Regelungen zu dieser Gründungsförderung sind regional sehr unterschiedlich. Grundsätzlich gilt: Das Einstieggeld ist keine Pflicht-, sondern eine Ermessensleistung, die im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Gründer bzw. der Gründerin und dem persönlichen Ansprechpartner getroffen wird.

Hinsichtlich der Antragstellung orientieren sich die Bewilligungsvoraussetzungen an denen des Gründungszuschusses. Das heißt, auch in diesen Fällen ist ein Geschäftsplan zu erstellen und die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z. B. über das STARTERCENTER Bonn/Rhein-Sieg) beizufügen.

Weitere Informationen gibt es bei der zuständigen Arbeitsgemeinschaft (ARGEn), über die Beraterinnen und Berater im STARTERCENTER Bonn/Rhein-Sieg und in der Kurzinformation zum „Einstieggeld“ auf [www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de](http://www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de)

## **5. Förderung von Existenzgründungen aus der Hochschule**

### **5.1. Programm EXIST-SEED**

Hochschulen werden mit Zuschüssen für Personal- und Sachkosten für studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter, die konkrete Gründungsabsichten in bestimmten Technologiefeldern haben, unterstützt, max. 1 Jahr lang (gilt nur für Exist-Partnerregionen).

Weitere Informationen unter [www.exist.de](http://www.exist.de)

### **5.2. Programm zur Finanziellen Absicherung von Unternehmensgründern aus der Hochschule (PFAU)**

Das Programm des Bildungsministeriums NRW unterstützt Hochschulabsolventen, Ideen aus der Wissenschaft unternehmerisch umzusetzen. Es umfasst die Finanzierung einer halben Stelle an der Hochschule für einen Zeitraum von zwei Jahren sowie ein Beratungs-Scheckheft im Wert von 5.000 Euro. Das Programm richtet sich sowohl an Hochschulabsolventen als auch promovierte Wissenschaftler aus allen Fachbereichen. Der Abschluss darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Weitere Informationen unter [www.money-study-go.de](http://www.money-study-go.de), sowie über die Zenit GmbH, Telefon 0208 - 300 04 73.

## **6. Meistergründungsprämie NRW**

Handwerksmeisterinnen und -meister, die neu gründen oder einen Betrieb übernehmen, können einen Zuschuss von 7.500 Euro bekommen.

Für die Förderung im Rahmen der Meistergründungsprämie NRW gelten ab dem 1. Januar 2007 folgende Förderbedingungen:

- Gefördert werden Gründungen in NRW durch Handwerksmeister/-innen
- Förderhöhe 7.500 €
- nur Förderung der ersten Gründung

Die Antragstellung muss vor der Gründung/ Übernahme/Beteiligung bei der zuständigen Handwerkskammer erfolgen. Das Mindestfinanzierungsvolumen muss bei 25.000 € bei Vorhaben von Männern und 20.000 € bei Vorhaben von Frauen liegen. Weitere Informationen über die Handwerkskammer zu Köln [www.hwk-koeln.de](http://www.hwk-koeln.de), sowie unter [www.lgh.de](http://www.lgh.de) oder [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## 7. Finanzierungsbeispiele

### 7.1. Beispiel 1: Einzelhandel mit Ladengeschäft

<b>in Euro</b>	<b>Kapitalbedarfsplan</b>	<b>davon:</b>	<b>Finanzierungsvorschlag</b>
Umbaukosten	15.000,-	Eigenmittel	16.000,-
Einrichtung	40.000,-	ERP Kapital für Gründung	27.000,-
PKW	20.000,-	NRW Mittelstandskredit	62.000,-
Warenlager	30.000,-		
Betriebsmittel (BM)	15.000,-	NRW Mittelstands- kredit (BM)	15.000,-
<b>Summe</b>	<b>120.000,-</b>		<b>120.000,-</b>

### 7.2. Beispiel 2: Büroservice

<b>in Euro</b>	<b>Kapitalbedarfsplan</b>	<b>davon:</b>	<b>Finanzierungsvorschlag</b>
Umbaukosten	5.000,-	Eigenmittel	5.000,-
Einrichtung	25.000,-	KfW-Startgeld	45.000,-
PKW	10.000,-		
Betriebsmittel (BM)	10.000,-		
<b>Summe</b>	<b>50.000,-</b>		<b>50.000,-</b>

#### Mögliche Sicherheiten:

- ✓ Belastung von Immobilien
- ✓ Sicherungsübereignung von Maschinen, Einrichtungen etc.
- ✓ Abtretung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Bausparverträgen
- ✓ Bürgschaften von Verwandten oder Bekannten
- ✓ Haftungsfreistellungen
- ✓ Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW

## 8. Einige Tipps zum Schluss...

### ✓ **Fördermöglichkeiten recherchieren**

### ✓ **Beratungsangebote nutzen**

Nutzen Sie unsere Internetseite unter [www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de](http://www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de) oder ein persönliches Beratungsgespräch, um herauszufinden, welche Fördermittel für Sie in Frage kommen!

### ✓ **Antragstellung im Vorfeld**

Nie starten, bevor Sie Fördermöglichkeiten, zum Beispiel mit den Beraterinnen und Beratern des STARTERCENTERS Bonn/Rhein-Sieg recherchiert haben. Ein übereilter Vorhabensbeginn **macht eine Förderung – gleich welcher Art – unmöglich!** Kreditanträge müssen zum Beispiel *vor* Abschluss z. B. der ersten Kaufverträge bei der Hausbank gestellt werden!

Der Gründungszuschuss kann bei der Arbeitsagentur grundsätzlich nur *vor* Gewerbeanmeldung beantragt werden!

### ✓ **Ist Ihr Gründungskonzept vollständig, verständlich und überzeugend?**

Machen Sie erst dann einen Beratungstermin mit der Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Konzept auch überzeugend ist. Lassen Sie Ihr Konzept im Vorfeld prüfen, z. B. im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit den Gründungsberaterinnen und –beratern des STARTERCENTERS. Präsentieren Sie Ihr Konzept im Familien- oder Freundeskreis und lassen Sie sich ein Feedback geben. Verstehen auch Laien, was Sie vorhaben? Können Sie Ihre Gründungsidee kurz, knapp, verständlich und überzeugend präsentieren?

### ✓ **Vergessen Sie beim Kapitalbedarfsplan nicht die Barreserve!**

Eine zu knapp kalkulierte **Liquidität** kann Ihnen gerade in der Anfangsphase große finanzielle Schwierigkeiten machen.

### ✓ **Kein Bankgespräch ohne Terminvereinbarung. Das ist unprofessionell!**

Wenn es um öffentliche Kredite geht, sollten Sie zudem mit einem Berater/einer Beraterin einen Termin vereinbaren, der auf das Thema Existenzgründung spezialisiert ist. Fragen Sie nach, die meisten Banken haben spezielle Gründungscenter in den Hauptstellen.

### ✓ **Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor!**

Sie müssen Ihr Konzept aus dem „eff-eff“ kennen und vortragen können. Wenn Sie sich alleine unsicher fühlen, nehmen Sie gern einen Berater/eine Beraterin mit, aber verstecken Sie sich nicht hinter ihm/ihr! Sie sind der künftige Unternehmer bzw. die künftige Unternehmerin. Sehen das Erstgespräch als ersten Schritt für den Verkauf Ihrer Angebote!

### ✓ **Feedback ist alles! Fragen Sie nach, wenn es zur Ablehnung kommt!**

Wenn eine Bank Ihren Antrag ablehnt, fragen Sie nach den Gründen und überlegen Sie, ob Sie dies als Verbesserungsvorschläge aufnehmen können.